

EU-Rückstandskontrollprogramm in Hühnereiern, Eiprodukten und rohem Hühnerfleisch

Endbericht der Schwerpunktaktion A-057-17



April 2018

Zusammenfassung

Die Schwerpunktaktion A-057-17 „EU-Rückstandskontrollprogramm in Hühnereiern, Eiprodukten und rohem Hühnerfleisch“ wurde aus Anlass des EU-weiten „Fipronilskandals“ von der Europäischen Kommission initiiert. Ziel der Aktion war ein Monitoring der Rückstandssituation von Fipronil sowie weiterer verbotener Substanzen (Schädlingsbekämpfungsmittel) in den genannten Lebensmitteln aus österreichischer Produktion.

Es wurden insgesamt 59 Proben aus ganz Österreich untersucht. In keiner einzigen Probe war ein Rückstand einer verbotenen Substanz nachweisbar.

Hintergrundinformation

Das Insektizid Fipronil ist ein Kontaktgift gegen Hautparasiten wie Tierläuse, Milben, Zecken und Flöhe. Die Verwendung dieses Insektizids bei Tieren, die der Lebensmittelerzeugung dienen, ist in der EU verboten. Fipronil wurde vermutlich von einem belgischen Eierproduzenten einem zur Verwendung in der Hühnerzucht und -produktion zugelassenen Desinfektions- und Reinigungsmittel beigemischt und ist so in die Nahrungskette gelangt. Im Juni, Juli und August 2017 wurde in Hühnereiern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland Fipronil nachgewiesen. Insgesamt waren 15 EU-Mitgliedsstaaten, sowie die Schweiz und Hongkong betroffen.

Auch nach Österreich gelangten [mit Fipronil belastete Eier und Eiprodukte](#). Im Rahmen amtlicher Kontrollen (außerhalb dieser Schwerpunktaktion) wurden aufgrund der Belastung mit Fipronil 15 Proben von Frischeiern bzw. Eiprodukten als „nicht sicher- für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beanstandet. Betroffen waren ausschließlich Produkte ausländischer Hersteller. In keiner einzigen Probe österreichischer Herkunft war Fipronil nachweisbar. Aufgrund der geringen Konzentration der gemessenen Rückstände von Fipronil bestand keine Gesundheitsgefährdung der Konsumentinnen und Konsumenten durch die belasteten Eier.

Die Europäische Kommission nahm den „Fipronilskandal“ zum Anlass, in einem EU-weiten Kontrollprogramm („ad-hoc data collection“) die Rückstände verbotener Insektizide in Hühnereiern, Eiprodukten und Hühnerfleisch zu überwachen. Die vorliegende Aktion dient der Umsetzung des EU-Kontrollprogrammes in Österreich. Die zu analysierenden Substanzen (Kriterienkatalog) wurden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 59

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Ergebnisse

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

| Proben | Anzahl | % | KI (95 %) ¹ |
|-------------------|--------|-------|------------------------|
| nicht beanstandet | 59 | 100,0 | (95%; 100 %) |
| beanstandet | 0 | 0 | (0 %; 5 %) |
| gesamt | 59 | 100,0 | --- |

Die Untersuchungen erbrachten keinerlei Hinweise auf den Einsatz verbotener Substanzen aus der Gruppe der Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Produktion von Eiern und Hühnerfleisch in Österreich. Dementsprechend war keine Probe zu beanstanden.

Alle zur Untersuchung eingelangten Proben wurden mittels LC-MS/MS und GCMS/MS (Multimethode Schädlingsbekämpfungsmittelrückstände) bzw. mittels UPLC-FLD (Tierarzneimittelrückstände) analysiert. Neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Untersuchungsparametern wurde auch auf das Vorhandensein von Rückständen anderer Substanzen untersucht.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.